

Anmeldung zur IndoLivestock 2012

7. International Livestock and Feed Industry Event
 04. bis 06. Juli 2012
 Jakarta, Indonesien
 JCC Jakarta Convention Centre
 Anmeldeschluss: 06. April 2012
 Frühbuchepreise gültig bis 31. Oktober 2011

MEREBO
 MEREBO Messe Marketing
 Jakobikirchhof 9
 20095 Hamburg
 Deutschland
 Tel. +49-40-3999905-0
 Fax +49-40-3999905-25
 E-Mail kontakt@merebo.de

Aussteller

Firma	<input type="text"/>		
Straße	<input type="text"/>		
Land, PLZ, Ort	<input type="text"/>		
Telefon	<input type="text"/>	Telefax	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Ust.-Idnr.	<input type="text"/>
Kontaktperson	<input type="text"/>		

Komplettstände (bitte gewünschte Alternativen ankreuzen)

Standgröße	Abmessung	Komplettpreis	Frühbuchepreis
12 m ² Reihenstand	4 m x 3 m	<input type="checkbox"/> EUR 3.700	EUR 3.500
18 m ² Reihenstand	6 m x 3 m	<input type="checkbox"/> EUR 5.500	EUR 5.200
24 m ² Reihenstand	6 m x 4 m	<input type="checkbox"/> EUR 7.200	EUR 6.800
36 m ² Kopfstand	6 m x 6 m	<input type="checkbox"/> EUR 10.700	EUR 10.300
<input type="checkbox"/> Eckstand	Zuschlag von EUR 100 bei 12 m ² , EUR 150 bei 18 und 24 m ²		
<input type="checkbox"/> Kopfstand	Zuschlag von EUR 200 bei 24 m ²		

Leistungsumfang: Standfläche, Ausstellerregistrierung, Ausstellerausweise, 30 Einladungskarten je 12 m², Katalogeintrag mit Firmenbeschreibung, Sonderkonditionen im offiziellen Messehotel.

Standbau: Octanorm Systembau, Teppichboden, Firmenbeschriftung auf Blende, Abstellraum mit verschließbarer Falttür (12 m²: 0,5 m², ab 18 m²: 1 m²), 220 V Stromanschluss, 1 Strahler je 3 m², 1 Tisch 70 x 70 cm bei 12 m², ab 18 m² 2 Tische, Lederstühle (12 m²: 4 St., 18 m²: 6 St., ab 24 m²: 8 St.), Infotheke (12 m²: 1 St., ab 18 m²: 2 St.), Garderobenleiste, Papierkorb, tägliche Standreinigung.

Nettostandfläche (bitte gewünschte Standgröße eintragen und alternative Standform ankreuzen)

m² mit eigenem oder individuellem Standbau

Standform	Standgröße	Komplettpreis	Frühbuchepreis
Reihenstand (1 Seite offen)	min. 24 m ²	<input type="checkbox"/> EUR 250 / m ²	EUR 235 / m ²
Eckstand (2 Seiten offen)	min. 36 m ²	<input type="checkbox"/> EUR 255 / m ²	EUR 240 / m ²
Kopfstand (3 Seiten offen)	min. 36 m ²	<input type="checkbox"/> EUR 260 / m ²	EUR 245 / m ²
Inselstand (4 Seiten offen)	min. 84 m ²	<input type="checkbox"/> EUR 265 / m ²	EUR 250 / m ²

Leistungsumfang: Standfläche, Ausstellerregistrierung, Ausstellerausweise, 50 Einladungskarten, Katalogeintrag mit Firmenbeschreibung, Sonderkonditionen für Buchung in den offiziellen Messehotels.

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum	Name	Unterschrift

Mit der Unterzeichnung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. (www.merebo.com/AGB)
 Zahlungsbedingungen: 25% der Gesamtsumme ist mit Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Weitere 25% bis 31.12.2011.
 Die verbleibende Summe ist bis zum 06.04.2012 zu entrichten.

Anmeldung bitte faxen an +49-40-3999905-25

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsschluss

Die Bestellung der Ausstellungsfläche ist durch Unterzeichnung des Anmeldeformulars unter Anerkennung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen. Der Vertrag ist nach Bestätigung durch MEREBO Messe Marketing Frank Bode (im folgenden MEREBO) geschlossen. Die Bestätigung kann unter gewissen Umständen von der Bestellung abweichen. Der Vertrag kommt dann zustande, wenn der Aussteller nicht binnen einer Woche nach Erhalt des Vertrages zurücktritt. Wird die Standfläche vom Aussteller oder seinem Beauftragten nicht in Anspruch genommen, kann der Aussteller keine Rückzahlung verlangen oder andere Ansprüche geltend machen. Wird MEREBO eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Ausstellers, etwa durch Eröffnung eines Vergleichs- oder Konkursverfahrens, bekannt, so ist MEREBO berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Der Aussteller bleibt gleichwohl zur Zahlung des Rechnungsgesamtbetrages verpflichtet.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

Die bei Vertragsschluss gültigen Beteiligungspreise ergeben sich aus dem jeweiligen Anmeldeformular. Der gesamte vertraglich vereinbarte Betrag wird ohne Abzug zu den, in der Anmeldung angegebenen Terminen fällig. Eine Anzahlung von 50% ist in jedem Fall nach Vertragsabschluss fällig. Gerät der Aussteller mit einer Zahlung in Verzug, so ist MEREBO berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% zu erheben. Ein Recht auf Zuteilung der Standfläche erfolgt erst nach vollständiger Zahlung der vertraglichen Summe.

3. Unteraussteller

Unteraussteller können vom Aussteller auf einem der Anmeldung beigefügten Formular separat mit voller Adresse und dem jeweiligen Produktprogramm genannt werden. Unteraussteller müssen vom Produktprogramm dem Inhalt der jeweiligen Messe entsprechen. Die Gebühr für Unteraussteller ergibt sich aus den im Formular genannten Beträgen und wird durch die Unterzeichnung akzeptiert.

4. Nichtteilnahme

Verzichtet der Aussteller darauf, die ihm zugeteilte Fläche zu belegen und kann diese Fläche von MEREBO neu vermietet werden, hat der Aussteller 40% der Teilnahmekosten zu zahlen. Ist eine Neubelegung nicht möglich, ist der volle Rechnungsbetrag zu zahlen.

5. Versicherung und Haftung

Die ordnungsgemäße Versicherung der Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen obliegt dem Aussteller bzw. dessen Beauftragtem. Dies beinhaltet alle Risiken des Transportes, der Montage und Demontage sowie während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäuden und dem Veranstaltungsgelände sowie an diesem und dessen Einrichtungen entstehen. MEREBO haftet für Schäden des Ausstellers nur, soweit diese von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Weise verursacht wurden. Von der Haftung sind mittelbare Schäden und entgangener Gewinn ausgeschlossen. MEREBO haftet nicht bei Absage, Verlegung, Verschiebung infolge höherer Gewalt, insbesondere bei Katastrophen, Umweltschäden, Krieg, Aufruhr, Verbrechen Dritter, etc.

6. Gewährleistung

Reklamationen wegen etwaiger Mängel der vertraglich zugesicherten Leistungen sind MEREBO unverzüglich schriftlich mitzuteilen, so dass MEREBO vorhandene Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen MEREBO.

7. Allgemeine Bestimmungen

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Ist eine Bestimmung des Vertrages oder dieser AGB unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Der Vertrag unterliegt deutschem Recht. Gerichtsstand ist Hamburg. Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Aussteller keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.